Banksysteme Aktiengesellschaft

Vergütungsbericht 2025/2026



Vergütungsbericht

Dieser Vergütungsbericht fasst die Grundsätze und Grundzüge der Vergütungssysteme für den Vorstand und für den Aufsichtsrat der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft zusammen, wie sie von der Hauptversammlung am 9. Februar 2023 gebilligt wurden. Der Bericht berücksichtigt die Anforderungen des § 162 AktG und gibt Auskunft über die im Geschäftsjahr 2025/2026 gewährte und geschuldete Vergütung für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates.

Der Vergütungsbericht wurde von Aufsichtsrat und Vorstand erstellt. Der Bericht und der gesonderte Vermerk nach § 162 AktG werden auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Grundzüge des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus mehreren Vergütungsbestandteilen: dem Grundgehalt, der variablen Vergütung sowie aus Nebenleistungen. Das Grundgehalt wird als erfolgsunabhängige Grundvergütung in zwölf monatlichen Beträgen ausgezahlt. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen durch die private Dienstwagennutzung und Zuschüsse zur Sozialversicherung. Sie stehen allen Vorstandsmitgliedern in gleicher Weise zu. Grundlage für die Berechnung des variablen Vergütungs-bestandteils ist jeweils der vom Aufsichtsrat gebilligte Konzernabschluss nach IFRS. Durch die variable Vergütung soll der Vorstand an der positiven Entwicklung des Unternehmens partizipieren. Durch die Bezugnahme auf den Bestand wiederkehrender Einkünfte soll die Vergütung die langfristige Entwicklung der Gesellschaft fördern.

Für die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens besonders bedeutende Indikatoren sind die Sicherheit und Verfügbarkeit der Rechenzentren sowie der Bestand wiederkehrender Einkünfte. Abhängig von der Entwicklung dieser Indikatoren sowie vom Konzern-EBIT nach IFRS des abgeschlossenen Geschäftsjahres wird eine variable Vergütung entsprechend der nachfolgenden Tabelle ermittelt:

Ziel	Zielgröße	Variable Vergütung Peter Bauch in TEUR	Variable Vergütung Simon Berger in TEUR
Rechenzentrumssicherheit und Rechenzentrumsverfügbarkeit im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr	Größer 99 %	18	18
Bestand wiederkehrender Einkünfte aus Wartung und ASP im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr	Größer oder gleich Vorjahreswert	27	27
EBIT des letzten Geschäftsjahres			
	negativ – 500 TEUR	0	0
	501 – 1.000 TEUR	13,5	13,5
	1.001 – 1.500 TEUR	27	27
	über 1.501 TEUR	45	45

Die variable Vergütung ist für jedes Vorstandsmitglied mit einem Drittel der Maximalvergütung brutto begrenzt. Daraus folgt eine Maximalvergütung von TEUR 450 brutto (Zieljahreseinkommen) zuzüglich Nebenleistungen für jedes Vorstandsmitglied, welche, wie in der Übersicht auf Seite vier ersichtlich ist, nicht überschritten wurde. Die variable Vergütung wird in dem Monat zur Zahlung fällig, der dem Monat folgt, in dem der Konzernabschluss der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft gebilligt wird.

Der Aufsichtsrat überprüft in regelmäßigen Abständen die Zusammensetzung der Vergütung des Vorstands in Hinblick auf die persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, den Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens, sowie die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung seines Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft gilt. Im Geschäftsjahr 2025/26 hat der Aufsichtsrat beiden Vorstandsmitgliedern in Anerkennung besonderer Erfolge eine Prämie von jeweils TEUR 30 brutto zuerkannt.

Die Vergütung für beide Vorstandsmitglieder wird zum Teil von der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München, und zum Teil von der B+S Banksysteme Salzburg GmbH, Österreich, gewährt und geschuldet.

Im Falle der Beendigung eines Vorstandsvertrages infolge eines Kontrollwechsels gewährt die Gesellschaft jedem Vorstandsmitglied das Zieljahreseinkommen bis zum Ende der ursprünglich vereinbarten Laufzeit des Vorstandsvertrages, maximal jedoch für 36 Monate.

Vergütung des Aufsichtsrats der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in der Satzung der Gesellschaft geregelt und wurde in der Hauptversammlung am 9. Dezember 2024 gebilligt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste jährliche Vergütung von EUR 15.000,00 und keine erfolgsorientierte Komponente. Der Vorsitzende erhält das Doppelte dieses Betrages. Einem während eines Geschäftsjahres ausscheidenden Aufsichtsratsmitglied wird die Vergütung zeitanteilig gewährt.

Vergütungsbestandteile Übersicht

Gegenwertige Vorstandsmitglieder:	Feste Bestandteile			Variable Bestandteile	Gesamt-vergütung
In TEUR	Festgehalt	Neben-leistungen	Summe	Summe	
Peter Bauch	300	26	326	120	446
in %	67,3 %	5,8 %	73,1 %	26,9 %	100 %
Simon Berger	300	41	341	120	461
in %	65,1 %	8,9 %	74,0 %	26,0 %	100 %
Summe Vorstand	600	67	667	240	907
in %	66,1 %	7,4 %	73,5 %	26,5 %	100 %

Gegenwertige Aufsichtsratsmitglieder:	Feste Bestandteile			Variable Bestandteile	Gesamt-vergütung
In TEUR	Festgehalt	Neben-leistungen	Summe	Summe	
Dr. Johann Bertl	15	0	15	0	15
in %	100 %	0 %	100 %	0 %	100 %
Mag. Hanna Spielbüchler	15	0	15	0	15
in %	100 %	0 %	100 %	0 %	100 %
Wilhelm Berger	30	0	30	0	30
in %	100 %	0 %	100 %	0 %	100 %
Summe Aufsichtsrat	60	0	60	0	60
in %	100 %	0 %	100 %	0 %	100 %
Summe gegenwärtige Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder	660	65	725	240	965

Im Geschäftsjahr 2025/26 ergaben sich keine Sachverhalte, die eine Rückforderung von Vergütungsbestandteilen ermöglichen oder erfordern.

Ehemalige Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats erhalten keine Vergütung.

Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

	2021/22	2021/22 angepasst[1]	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
Vorstandsvergütung in TEUR						
Wilhelm Berger	395	335	81	0	0	0
Veränderung zum Vorjahr in %	19 %	1 %	-76 %	-100 %	0	0
Peter Bauch	385	325	430	391	419	446
Veränderung zum Vorjahr in %	18 %	0 %	32 %	-9 %	7 %	6 %
Simon Berger	0	0	0	290	314	461
Veränderung zum Vorjahr in %				100 %	8 %	47 %
Aufsichtsratsvergütung in TEUR						
Dr. Johann Bertl	20		20	14	15	15
Veränderung zum Vorjahr in %	0 %		0 %	-30 %	7 %	0 %
Mag. Hanna Spielbüchler (ab 4.2019)	10		10	10	15	15
Veränderung zum Vorjahr in %	0 %		0 %	0 %	50 %	0 %
Wilhelm Berger	0		0	15	30	30
Veränderung zum Vorjahr in %				100 %	100 %	0 %
Thomas Mayerhofer (von 2.-7.2023)	0		4	1	0	0
Veränderung zum Vorjahr in %			100 %	-75 %	-100 %	-
Dr. Werner Steinwender (bis 2.2023)	10		6	0	0	0
Veränderung zum Vorjahr in %	0 %		-40 %	-	-	-

[1] Aufgrund einer Abweichung vom abgestimmten Vergütungssystem wurden die Vorstandsverträge rückwirkend zum 1. Juli 2021 angepasst Die sich daraus ergebende Überbezahlung wurde zurückbezahlt bzw. mit Vergütungen des folgenden Geschäftsjahres verrechnet.

	2021/22	2021/22 Angepasst	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
Ertragsentwicklung der Gesellschaft						
Bilanzverlust in TEUR	-1.464		-1.379	-1.250	-1.071	0
Veränderung zum Vorjahr in %	-8 %		6 %	9 %	14 %	100 %
Jahresüberschuss in TEUR	-105		84	129	179	174
Veränderung zum Vorjahr in %	-137 %		180 %	54 %	39 %	-3 %
Durchschnittliche Mitarbeitervergütung je FTE (AG)[2]						
Veränderung zum Vorjahr in %	0,5 %		0,0 %	1,5 %	0,1 %	8,4 %

[2] Die Darstellung der durchschnittlichen Vergütung von Arbeitnehmern auf Vollzeitäquivalentbasis bezieht alle Arbeitnehmer der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, die während des gesamten Berichtszeitraumes von 2021 bis 2026 durchgehend beschäftigt waren, ein.

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG

An die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870 (09.2023)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen der IDW-Qualitätsmanagementstandards angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

Umgang mit etwaigen irreführenden Darstellungen

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, den Vergütungsbericht unter Berücksichtigung der Kenntnisse aus der Abschlussprüfung zu lesen und dabei für Anzeichen aufmerksam zu bleiben, ob der Vergütungsbericht irreführende Darstellungen in Bezug auf die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts enthält.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine solche irreführende Darstellung vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Regensburg, den 25. September 2026

neo CM Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gruber	Novikow
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Anlagen
Vergütungsbericht 2025/2026 der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München
Allgemeine Auftragsbedingungen